



Förderprogramm Ersatz von Stacheldrahtzäunen im Sömmerungsgebiet 2022 - 2025

Im Sömmerungsgebiet unterstützen Weidezäune die Landwirte darin, die Nutztiere auf dem für sie vorgesehene Areal zu halten. Für Wildtiere sind Zäune jedoch unnatürliche Grenzen in ihrem Lebensraum. Ob Probleme auftreten, hängt besonders vom Zauntyp, dem Standort und dem Unterhalt der Zäune ab. Der Stacheldrahtzaun stellt aufgrund seiner scharfen Spitzen ein höheres Verletzungsrisiko für Wild- sowie Nutztiere dar. Besonders an den wildsensiblen Standorten, etwa an Waldrändern, in Gebieten mit häufigem Wildwechsel und bei Wildeinstandsgebieten sind Stacheldrahtzäune eine Gefahrenquelle.

Als Alternative zum Stacheldrahtzaun sind mehrere praxistaugliche Varianten vorhanden. Moderne Elektrozaune bieten bei den meisten Situationen eine optimale Sicherheit für die Tiere.

An absturzgefährdeten oder schlecht zugänglichen Stellen bietet der Stacheldrahtzaun nach wie vor eine hohe Sicherheit vor einem Ausbrechen des Nutzviehs in unwegsames Gelände. In absturzgefährdetem Gelände besteht oft ein erhöhtes Risiko, dass herunterrutschende Steine, abfallende Äste oder die negative Einwirkung von Blitzschlag und Sturm die Funktionsfähigkeit der Weidezäune einschränken. Aufgrund der besonderen Gefahr an solchen Stellen besteht daher der Anspruch, dass die Zäune dauernd einen optimalen Ausbruchschutz bieten. Alternativsysteme, welche auf die dauernde Elektrifizierung angewiesen sind, bieten nicht dieselbe hohe Sicherheit und sind daher an heiklen Stellen keine taugliche Alternative zu Stacheldrahtzäunen.

Hier wird weiterhin Stacheldraht bevorzugt:

- Absturzgefährdete und schlecht zugängliche Stellen
- Weitere Bereiche, in denen ein alternatives Zaunsystem nicht eingesetzt werden kann, wo z.B. keine Möglichkeit zur Elektrifizierung besteht

Inhalt des Förderprogramms

Mit dem Abbrechen des Stacheldrahtzauns und dem Erstellen eines Alternativsystems alleine ist die Arbeit noch nicht getan. Gewisse Alternativsysteme bieten nämlich keine wesentliche Verbesserung der Verletzungsrisiken für austretende Wild- und Nutztiere. Mit der Einführung eines Förderprogramms für das Errichten von wildtierfreundlichen und praxistauglichen Elektrozaunen für das gesamte Sömmerungsgebiet des Kantons kann einerseits die Beseitigung von weiteren unnötigen Stacheldrahtzäunen gefördert werden, andererseits wird sichergestellt, dass das Alternativsystem die erwünschten Anforderungen zum Schutz der Nutz- und Wildtiere erfüllt. Mit der Erstellung von Zäunen, bei welchen die Drähte während des Winters abgelegt oder entfernt werden können, wird die Durchlässigkeit wesentlich verbessert. Mit der Erstellung eines qualitativ hochwertigen Elektrozauns, welcher einerseits auch in abgelegtem Zustand witterungsbeständig und andererseits solide in der Ausführung (Federwirkung bei abfallenden Ästen, hohe Beständigkeit bei Blitzeinschlägen, beständige Leitfähigkeit bei hohem Gras) ist, können die Ansprüche betreffend Durchlässigkeit für Wildtiere im Winterhalbjahr und die Ausbruchssicherheit für Nutztiere während der Sömmerung sichergestellt werden. Elektrifizierte Drilldrähte erfüllen diese Anforderungen sehr gut. Diese Ausführungsart ist jedoch mit hohen Kosten verbunden. Im Vergleich zu einem gängigen Stahldraht liegen die Kosten bei einem Drilldraht, auch Wellendraht genannt, um ein Sechsfaches höher. Die Kosten pro Laufmeter Stahldraht liegen bei Fr. 0.20, beim Drilldraht bei Fr. 1.20.

Der Umstellungsprozess von einem Stacheldrahtzaun zu einem Elektrozaun ist zeit- und kostenintensiv. Ist der Elektrodrahtzaun jedoch installiert, halten sich die jährlichen Arbeitsaufwände in Grenzen.

Wird der Stacheldraht vollständig durch einen Drilldraht gemäss den nachfolgend genannten Bedingungen ersetzt, werden während der Übergangsfrist von 2022 – 2025 die anfallenden Mehrkosten mit **Fr. 1.00 pro Laufmeter Zaun** ausbezahlt.

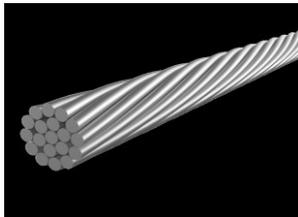
Bitte wenden

Bedingungen für die Auszahlung des Förderbeitrags

- Stacheldraht wird durch Drilldraht/Wellendraht ersetzt (kein gängiger Stahldraht)
- Der Stacheldraht wird auf der angemeldeten Teilstrecke vollständig entfernt.
Ist der Stacheldraht in einem Baumstamm verwachsen, bitte rund 10 cm Draht stehen lassen und das Endstück runterknicken. Für allfällige zukünftige Forsteingriffe bleibt der eingewachsene Stacheldraht dadurch sichtbar.
- Der Draht muss im Herbst nach der Abalpfung vollständig abgelegt werden.
- Keine neuen Zäune in den Wald und Verlegung aller störenden Zäune aus dem Waldesinnern in den Waldrandbereich. Vor jeder Entfernung des Stacheldrahts wird mit dem zuständigen Revierförster der Zaunverlauf vor Ort besprochen.

Drilldraht/Wellendraht (gewellt und verzinkt)

Folgende **Vor-** und **Nachteile** sind dabei zu beachten:



- + gute Dehnbarkeit des Drahtes → der Wellendraht ist sehr robust
- + gute elektrische Leitfähigkeit
- + durch die Federwirkung bei einem herabfallenden Ast oder einem «Wildtiereintritt» werden die Eckpfähle weniger beansprucht
- + der Draht reisst weniger schnell, dadurch weniger Reparaturen
- + ist dieses System einmal montiert ist es sehr bedienerfreundlich
- der Wellendraht ist gegenüber einem Stahldraht ca. 6-mal teurer
- aufwändiger Aufbau bei einer Neuanschaffung

Die Spannung auf dem Draht wird im Herbst durch die Ablösung des Wellendrahtes vom Isolator gelöst und der Draht abgelegt. Im Frühjahr zum Alpbeginn wird der Draht in die Litzen eingehängt und wieder gespannt.

Zusätzlich benötigtes Material:

Es wird empfohlen, für die Eckpfähle massives und dauerhaftes Holz zu verwenden, zudem sollten die Eckpfähle gut verankert werden. Als Isolatoren eignen sich die W-Isolatoren, sowie Porzellanisolatoren für die Eckpfähle.



Porzellan-Eckisolator



Stabile und dauerhafte Holzpfähle



W-Isolator
an den Zwischenpfosten

Finanzierung

Die Anträge für den Förderbeitrag werden nach deren Eingang behandelt. Jährlich kann ein Ersatz von Stacheldraht durch Drilldraht in der Länge von 30 Kilometern finanziell unterstützt werden. Wenn dieses Budget überschritten wird, werden die pendenten Anträge auf das nachfolgende Jahr zurückgestellt. Einen Anteil des Budgets stellt der Wildschadenfonds zu Verfügung.

Weiteres Vorgehen:

- Das Antragsformular für eine Entschädigung beim Ersatz von Stacheldrahtzäune durch Drilldraht/Wellendraht (in der Beilage oder auf www.ai.ch, Rubrik Alpwirtschaft) muss vollständig ausgefüllt beim Landwirtschaftsamt eingereicht werden (inkl. Plan mit Ort und Länge des Ersatzes).
- Die Abrechnung der Entschädigung erfolgt über die Auszahlung der Sömmerungsbeiträge im Dezember des entsprechenden Jahres.

Kontakt: Landwirtschaftsamt Tel. 071 788 85 71